

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 30. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 18.02.2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 2 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Die Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind im Einzelnen den Vorlagen zu entnehmen.

Bei TOP 31. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen bzw. Privaten, bei denen Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei TOP 32. geht es um die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen, wobei das Steuergeheimnis zu wahren ist.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 30. bis 32. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.